



# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## M.A. KLASSISCHE UND MODERNE LITERATUR- WISSENSCHAFTEN

### NEUPHILOLOGISCHE FAKULTÄT

## GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

<b>Abschluss</b>	Master of Arts
<b>Studiengangtyp</b>	konsekutiv
<b>Studiendauer</b>	4 Semester
<b>Studienform</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StAkkrVO <sup>1</sup> <input checked="" type="checkbox"/> Kooperation § 20 StAkkrVO Kooperationspartner: Hochschule für Jüdische Studien
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>	120 LP
<b>Aufnahme des Studienbetriebs</b>	WiSe 2014/15
<b>Aufnahmekapazität pro Jahr</b>	keine Zulassungszahl, da zulassungsfrei
<b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (2016-2019)</b>	2,2
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Jahr (2016-2019)</b>	Noch keine Daten vorhanden

## KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Im Masterstudiengang Klassische und Moderne Literaturwissenschaft beschäftigen sich die Studierenden theoretisch und methodisch mit den literarischen Verbindungen zwischen der griechisch-römischen Antike, dem christlich-jüdischen Kulturkreis und den großen europäischen Nationalliteraturen. Ziel ist es, den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, die großen Linien der hebräisch-jüdischen, griechisch-lateinischen und modernen Literatur- und Kulturentwicklung zu überblicken und souverän zur Darstellung zu bringen. Die Studierenden erwerben die spezifischen Kompetenzen sowohl der klassisch-philologischen als auch der neuphilologischen Ausbildung und können diese in der Anwendung produktiv zusammenführen. Zudem können sie die unterschiedlichen Zugänge und Methodologien der verschiedenen philologischen Disziplinen vergleichen und aufeinander beziehen.

<sup>1</sup> Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

# INHALT

<b>1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien</b> .....	<b>5</b>
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	5
<b>3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	6
3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen .....	6
<b>4. Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>10</b>

# 1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

<b>Der Studiengang M.A. Klassische und Moderne Literaturwissenschaften hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 im ersten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31.03.2029 reakkreditiert.</b>	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	01. Oktober 2018
Aussprache der 1. Reakkreditierung	29.04.2021
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01. April 2021 – 31. März 2029
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditungsverordnung (StAkkVO) zu erfüllen bis	28.04.2022
Nächstes Monitoring	SoSe 2024
Nächste Q+Ampel-Klausur	SoSe 2027

Stand: 29.04.2021

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

## 2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

### 2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

#### Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

#### Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Diploma Supplement: Anpassung (deutsche und englische Fassung) an die HRK-Vorgaben
Auflage 2	Prüfungsordnung Allgemeiner Teil der Masterstudiengänge: Überarbeitung in Rücksprache mit Abteilung 2.2 Rechtsservice Studium und Lehre

### 3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

#### 3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

**Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung** sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

**Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:**

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflage wurde ausgesprochen:

Auflage 1	Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität: <ul style="list-style-type: none"><li>– Einrichtung eines Mobilitätsfensters</li><li>– schriftlich fixierte und veröffentlichte Anerkennungsrichtlinien</li></ul>
-----------	---

#### 3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

##### 3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung<sup>2</sup>

Prof. Dr. Silke Hertel, Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag, Barbara Neef, Dr. Andrea Wolk, Philipp Bender, Milena Michy

**Bewertung nach Fachstellungnahme**

Die Senatsbeauftragten begrüßen die seit der Einrichtung des Studiengangs im WiSe 2014/15 geleistete Arbeit des Faches zur Weiterentwicklung. Insbesondere die Auflagen und Empfehlungen aus dem Erstkohorten-Monitoring WiSe 2017/18 wurden aufgegriffen und der Studiengang einer grundlegenden Umstrukturierung unterzogen. Mit Blick auf die Ergebnisse der Befragungen konnten im Vergleich zum Erstkohorten-Monitoring die guten und sehr guten Bewertungen konstant gehalten und in einigen Punkten sogar verbesserte Bewertungen durch die Studierenden erhalten werden.

So ist die Einschätzung der Studierenden zur Angemessenheit der räumlichen Gegebenheiten, dem Abprüfen der erworbenen Kompetenzen und der Organisation der Fachstudienberatung verbessert; auch die Rückmeldungen zur Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen Inhalten einzelner Veranstaltungen und den Qualifikationszielen des Studiengangs als Ganzem zeigen sich positiver, was mit Blick auf die Veränderungen in diesem interdisziplinären Studiengang als positives Signal für die eingeschlagene Richtung gewertet werden kann.

Die Stärken des Studienangebots sehen die Senatsbeauftragten insbesondere in der Prüfungsorganisation hinsichtlich der rechtzeitigen Informationen zu Prüfungen, der Koordination und Kommunikation der Anforderungen für Leistungsnachweise. Auch die Bewertungen zum modulbezogenen und kompetenzorientiertes Prüfungssystem zur fachlichen und didaktischen Qualität

<sup>2</sup> Hochschulinterne Gutachter\*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

der Lehrveranstaltungen, den fachlichen Vertiefungsmöglichkeiten, dem hohen Niveau vermittelter fachlicher und fachübergreifender Kompetenzen der Betreuung durch Lehrende und der Fächervielfalt sowie der Verbindung von Forschung und Lehre und der Attraktivität. Diese Bereiche werden von den Studierenden seit der ersten Studiengangbefragung im SoSe 2017 konstant gut bis sehr gut bewertet.

Der Studiengang wurde im Sommersemester 2019 überarbeitet und einer grundlegenden Veränderung hin zu einer deutlicher hervortretenden komparatistischen Ausrichtung überarbeitet. Einige Änderungen wurden bereits zum SoSe 2020 umgesetzt, z.B. verbesserte Informationen auf der Homepage. Die Prüfungsordnung wurde ebenfalls überarbeitet und um die curriculare Verankerung komparatistischer Elemente, wie der Einführungsveranstaltung in die Vergleichende Literaturwissenschaft“ (IDF) oder „Einführung in die Klassische und Moderne Literaturwissenschaft (Klassische Philologie und Neuphilologie) ergänzt. Sie war zum Zeitpunkt der Entscheidung über ein Klausurgespräch jedoch noch nicht verabschiedet. Im Zuge der Überarbeitung griff das Fach jedoch die Empfehlungen und bestärkenden Anregungen aus den zwei eingeholten externen fachwissenschaftlichen Gutachten auf. Aus beiden Gutachten wurde eine sehr positive Einschätzung der geplanten Umgestaltung ersichtlich.

Die Stärkung der komparatistischen Elemente und Änderungen am Studiengang befanden sich zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch im Prozess bzw. gerade in der Phase des Abschlusses. Die Senatsbeauftragten hielten deshalb ein Klausurgespräch für nicht sinnvoll, da die Auswirkungen der Umstrukturierung noch nicht sichtbar sind und nicht bewertet werden können. Vielmehr benötigt der Studiengang nun Zeit, die neue Struktur zu entfalten und zu etablieren. Den vom Fach eingeschlagenen Weg bewerten die Senatsbeauftragte sehr positiv. Sie möchten die Fachverantwortlichen darin bestärken, die Weiterentwicklung gemeinsam mit den Studierenden und an der Ausbringung beteiligten Fächern voranzutreiben und die Profilschärfung erfolgreich und sichtbar umzusetzen sowie einen Identifikationsrahmen für die Studierenden zu schaffen. Die Erfahrungen der nächsten Semester und die Ergebnisse der nächsten Studiengangbefragung werden zeigen, ob sich die Neuausrichtung bewährt. Eine erneute Betrachtung der Bewertungen und Einschätzung der Entwicklung des Masterstudiengangs erachten die Senatsbeauftragten zum nächsten Monitoring für sinnvoll. Hierbei soll besonders auf den Erfolg der umgesetzten Änderungen geschaut und deren Auswirkungen überprüft werden.

### **Fazit/Akkreditierungsempfehlung**

Die Senatsbeauftragten schätzen die 2019 begonnenen Diskussionen zur Neukonzeption des Studiengangs und die 2020 vorgenommenen Umsetzungen, insbesondere die Stärkung der komparatistischen Ausrichtung, sehr positiv ein. Das Fach hat Konkretisierungen im Curriculum vorgenommen und ein komparatistisches Lehrangebot implementiert, um u.a. auch einen identitätsstiftenden Raum für die Studierenden zu schaffen.

Das Fach hat die Empfehlungen aus den hochschulexternen fachwissenschaftlichen Gutachten aufgenommen und in der Umsetzung berücksichtigt.

Mit Ausnahme der bereits in der Erfüllung befindlichen Formalaufgaben in Bezug auf die Anpassung der studienrelevanten Unterlagen an neue gesetzliche Rahmenvorgaben sehen die Senatsbeauftragten an wenigen Stellen konkrete Handlungsbedarfe bzw. Optimierungsmöglichkeiten. Sie unterstützen das Fach voll umfänglich bei der Umsetzung der Reformen im Studiengang, die das Fach seit dem Erstkohorten-Monitoring eingeleitet hat. Der Weg, den das Fach eingeschlagen hat, ist vielversprechend. Der Einbezug der Studierenden, die die Senatsbeauftragten als sehr konstruktiv und engagiert erlebt haben, hat dazu beigetragen und sollte unbedingt fortgeführt werden.

Die Senatsbeauftragten empfehlen eine grün-gelbe Ampelschaltung.

Die Reakkreditierung des M.A. Klassische und Moderne Literaturwissenschaft wird empfohlen unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Auflagen erfüllt werden.

### **3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise**

Der ohnehin schon hochprofilierter Masterstudiengang Klassische und Moderne Literaturwissenschaft wird durch die anstehende Neufassung nochmals gewinnen. Die besondere Stärke liegt dabei in der Art und Weise, wie die europäische Literaturgeschichte in ihren langen Traditionen als spannungsvolle Einheit verstanden wird, die weiterhin "in Bewegung" ist und in Hinsicht auf diese Bewegtheit gelehrt und studiert werden soll. Die Verbindung der klassischen, mediävistischen und neueren/neuesten Philologien, in dieser Weise ohnehin einzigartig, lässt sich nun tatsächlich zu einem kohärenten und strahlkräftigen Studiengang weiterentwickeln. Dafür bedarf es der Bereitschaft aller Beteiligten, ihre fachlichen Grenzen fortwährend zu überschreiten und dabei auch in Kauf zu nehmen, dass auf vermeintlich Unverfügbares (Bestandteile des jeweiligen Kanons, Sprachkenntnisse, habitualisierte Eigentümlichkeiten) im Interesse der Kooperation bisweilen verzichtet werden muss.

Prof. Dr. Kai Bremer, Universität Osnabrück

Die Stärke des Studiengangs ist zweifellos seine Breite und die substantielle Berücksichtigung alter und älterer Literaturen. Dadurch hat der Studiengang im Vergleich zu anderen komparatistischen Studiengängen ein gewisses Alleinstellungsmerkmal. Er qualifiziert die Absolventen angesichts des zunehmenden Bedarfs an wissenschaftlichem Nachwuchs in Drittmittelprojekten oder an Akademien deutlich besser als Absolventen von komparatistischen Studiengängen, die ihren Schwerpunkt allein in der Moderne haben.

Weiterentwicklungspotential hat der Studiengang in der bisherigen Form vielleicht, weil er Kompetenzen und Erfahrungen, die Studierende sich jenseits des Studiengangs etwa in Sprachkursen oder Praktika aneignen, bisher meinem Eindruck nach nicht besonders zu integrieren versucht. Im vorliegenden Überarbeitungsvorschlag ist allerdings ein Wahlbereich vorgesehen, der diese 'Lücke' beheben dürfte. Das sollte m.E. angestrebt werden und nach Möglichkeit genutzt werden, um Studierende frühzeitig mit bestehenden aktuellen Forschungsprojekten vertraut zu machen, um ihnen so möglichst frühzeitig konkrete berufliche Perspektiven aufzuzeigen, die in Heidelberg vielfältig gegeben sind.

### **3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise**

Manuel Hellriegel, Referendar

Durch den Masterstudiengang Klassische und Moderne Literaturwissenschaft wurde mir nicht nur fachliche Kompetenz vermittelt, sondern auch das Beherrschen einer gewissen Methodenvielfalt, um die Aufgaben und Probleme der heutigen Zeit strukturiert angehen zu können, nähergebracht. Da sich der Studiengang durch ein breitgefächertes Angebot hinsichtlich der Zusammenstellung der Schwerpunktbereiche bzw. des Erweiterungsbereiches auszeichnet und folglich die Schnittmengen mit meinen Kolleginnen und Kollegen teilweise sehr gering waren, wurde in meinem Fall vor allem die Kompetenz der Selbstorganisation gefördert. Um auch hinsichtlich der Kooperation der Studierenden untereinander das Potential des Studiengangs weitestgehend auszuschöpfen, könnte man im Rahmen einer komparatistischen Ringvorlesung eine Kollaboration aller Studierenden der Klassischen und Modernen Literaturwissenschaft anstreben. Indem diese einen gemeinsamen Vortrag vorbereiten und anschließend halten, könnten sie ihr Kooperationsvermögen stärken und würden gleichzeitig für eine praxisnahe Umsetzung dieser wichtigen Kompetenz im Studienkonzept sorgen.

Fernerhin stimulierte mich dieser Studiengang zur Herausbildung meiner eigenen Meinung. So regten mich z.B. die mündlichen Prüfungen zum Hinterfragen und Verteidigen persönlicher An-

sichten an. Hierbei sehe ich bereits die Tatsache, dass die Artikulation der eigenen Meinung gefördert wird, als wichtige Voraussetzung für die Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung.

Zusammenfassend gilt, dass mir durch den Masterstudiengang der Klassischen und Modernen Literaturwissenschaft vielfältige und wichtige Kompetenzen vermittelt wurden, welche für meinen weiteren Berufs- und Lebensweg unverzichtbar sind bzw. sein werden.

#### **3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise**

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21.

## 4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

### Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

### Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter\*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter\*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

### Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)<sup>3</sup>

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

<sup>3</sup> Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

#### **Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)**

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen  
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:  
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,  
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.